

## GESUCHSFORMULAR

Für das Anbringen von temporären Reklamen (Reklamebewilligung)

*Einzureichen an: Gemeindekanzlei Alberswil, Dorf 4, 6248 Alberswil oder gemeindekanzlei@alberswil.ch*

Veranstalter .....

Veranstaltung .....

Datum der Veranstaltung .....

Verantwortliche Person  
(Name, Adresse, Telefon) .....

Adresse für Rechnungsstellung .....

Standort der Reklame .....

Grösse der Reklame .....

Standdauer von / bis .....

Beleuchtung                      o beleuchtet                      o angestrahlt                      o unbeleuchtet

Name Grundeigentümer .....

Unterschrift Grundeigentümer .....

Beilage                              o Situationsplan (Skizze)

Ort, Datum .....                      Gesuchsteller\*in .....

### Wichtige Hinweise für den Veranstalter

- Der Abstand vom Fahrbahnrand zum äusseren Rand der Reklame ist wie folgt einzuhalten: 2m zu Wegen, 4m zu Güter- und Privatstrassen, 5m zu Gemeindestrassen, 6m zu Kantonsstrassen
- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist jederzeit zu gewährleisten. Die Sicht bei Einfahrten darf nicht eingeschränkt werden.
- Die Reklamen sind innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung zu entfernen. Andernfalls muss die Gemeinde diese unter Kostenfolgen beseitigen.
- **Dieses Gesuch ist 14 Tage vor der Aufstellung der Reklametafel an die Gemeindekanzlei Alberswil einzureichen.**

### Gebühren

Die Gebühren für die Behandlung werden gemäss §13 der Reklameverordnung vom 03.06.1997 erhoben. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Rechnung über CHF 50.00 (für Vereine/Organisation aus Alberswil oder Nachbargemeinden) oder CHF 75.00 (für alle anderen Vereine/Organisation). Vielen Dank für die fristgerechte Bezahlung.

Gesuch bewilligt

Gemeindekanzlei Alberswil

Alberswil, .....

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.